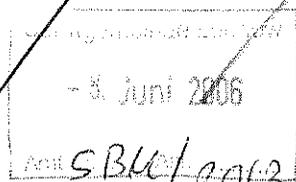


UWG-Fraktion
Michael Schemionek
Im Rundling 10
29485 Schmarsau

, den 07.06.06

Samtgemeinde Lüchow
Per Fax



Antrag der UWG-Fraktion zur nächsten SG-Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Beschluss der Bundesregierung, die Kosten für häusliche Arbeitszimmer von Lehrerinnen und Lehrern nicht mehr steuerlich abzugsfähig geltend zu machen zu können, hat zur Folge, dass für Lehrkräfte Arbeitsplätze in den Schulen eingerichtet werden müssen. Lehrerzimmer kommen dafür regelmäßig nicht infrage, da sie als Sozialräume zur Verfügung stehen müssen.

Im Haushalt 2007 der Samtgemeinde Lüchow müssen Finanzmittel in den Vermögenshaushalt der Schulen zur Einrichtung von je einem Arbeitsplatz je Lehrkraft eingestellt werden.

Jeder Arbeitsplatz muss den folgenden Mindeststandard erfüllen:

- Schreibtisch mit zwei Rollcontainern und entsprechendem Stuhl
- PC mit Internetanschluss
- Telefonanschluss
- Abschließbarer Aktenschrank
- Schalldämmende Trennwände

Die Kosten lassen sich derzeit nicht veranschlagen, sollten aber so schnell wie möglich ermittelt werden.

Begründung:

Die Unterhaltung eines häuslichen Arbeitszimmers erzeugt erhebliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entstehen. Wenn keine steuerliche Berücksichtigung mehr stattfinden kann, sind die Kosten durch die Lehrer auch nicht mehr tragbar.

Die Sachkostenträger für Schulen sind per Gesetz gehalten, die Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer so zu gestalten, dass eine störungsfreie Arbeit gewährleistet ist. Mit der Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit des Arbeitszimmers ist es den Lehrkräften nicht zuzumuten, einen eigenen häuslichen Arbeitsplatz vorzuhalten. Bisher hat dieser Arbeitsplatz Kosten verursacht, die von den Lehrkräften selbst

getragen wurden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese entstandenen Kosten nicht mehr als Werbungskosten vom zu versteuernden Einkommen abzuziehen sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nach der Umsetzung der Absicht durch die Bundesregierung die Öffnungszeiten in der Schule geändert werden müssen. Ich gehe davon aus, dass die Schulen täglich zwischen 8.00 und 22.00 Uhr zugänglich sein müssen, um dem individuellen Arbeitsverhalten der Lehrkräfte gerecht werden zu können (z. B. Korrekturmöglichkeit von Arbeiten auch am Wochenende). Ob dadurch die Arbeitszeiten der Hausmeister beeinflusst werden, bedarf einer Überprüfung.

In der Heizperiode muss sichergestellt sein, dass die Arbeitsplätze ausreichend geheizt sind. Dies verursacht erhebliche Mehrkosten für den Schulträger.

Es ist bekannt, dass diese neue Gesetzgebung nicht direkt vom Schulträger beeinflusst werden kann. Es ist jedoch eindeutig, dass ausgehend von der Bundesgesetzgebung den Kommunen in der Zukunft erhebliche Kosten auferlegt werden (Arbeitsplatz, Heizung, Strom etc.).

Die UWG fordert beantragt, folgende Resolution zu beschließen, und fordert die Samtgemeinde Lüchow auf, die zu erwartenden Kosten zu berechnen und sich über die kommunalen Spitzenverbände in das laufende Gesetzgebungsverfahren einzubringen um diese Mehrbelastung von der Samtgemeinde Lüchow als Schulträger abzuwenden.

„Die von der Bundesregierung beschlossene Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers bedeutet für die Samtgemeinde Lüchow einen nicht zu vertretenden Kostenanstieg. Durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen sind neben den Sachkosten laufende Mehrkosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Liegenschaften in erheblichem Umfang zu erwarten.

Die Samtgemeinde Lüchow fordert den Gesetzgeber auf, diese kostenverursachende Regelung zurückzunehmen um eine weitere finanzielle Belastung der Kommunen zu vermeiden.“

Mit freundlichen Grüßen

